

Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit Online-Seminare

Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit

Was ist der Grund für die gemeinsame Verantwortlichkeit?

CADMAP Consulting Ingenieurgesellschaft mbH („Verantwortlicher A“) und die Esri Deutschland GmbH, Ringstr. 7, 85402 Kranzberg („Verantwortlicher B“) haben eine Vereinbarung über eine gemeinsame Verantwortlichkeit gemäß Art. 26 DSGVO geschlossen. Anlass hierfür ist der Entschluss, gemeinsame Webinare durchzuführen.

Diese Übersicht stellt die wesentlichen Inhalte der Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortlichkeit zwischen den beiden Unternehmen dar.

Verfolgte Zwecke der Datenverarbeitung

Verantwortlicher A und Verantwortlicher B verfolgen mit der Datenverarbeitung den Zweck der Umsetzung und Durchführung eines informellen Webinars zwecks Lead-Generierung.

Organisation der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten wird wie folgt organisiert und abgewickelt:

Verarbeitungsschritt	Verantwortlich
Bewerben & Einladen zu der Veranstaltung im Internet z.B. mit Link zur Anmeldemaske	Beide Parteien
Erhebung personenbezogener Daten bei Anmeldung zum Online-Seminar (über Anmeldemaske online)	Beide Parteien (im Vorfeld jedes Webinars wird zwischen den Parteien abgestimmt, wer die ausrichtende Organisation ist und die Infrastruktur zur Verfügung stellt)
Betrieb und Wartung des Systems für das Online-Seminar	Beide Parteien (im Vorfeld jedes Webinars wird zwischen den Parteien abgestimmt, wer die ausrichtende Organisation ist und die Infrastruktur zur Verfügung stellt)
Wahrnehmung der Aufgaben eines Administrators für das Online-Seminar	Beide Parteien (im Vorfeld jedes Webinars wird zwischen den Parteien abgestimmt, wer die ausrichtende Organisation ist und die Infrastruktur zur Verfügung stellt)
Support für Seminar-Teilnehmer	Beide Parteien (im Vorfeld jedes Webinars wird zwischen den Parteien abgestimmt, wer die ausrichtende Organisation ist und die Infrastruktur zur Verfügung stellt)

Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO	Beide Parteien (im Vorfeld jedes Webinars wird zwischen den Parteien abgestimmt, wer die ausrichtende Organisation ist und die Infrastruktur zur Verfügung stellt)
Pflichten hinsichtlich der Rechte der betroffenen Personen nach Art. 15 bis 22 DSGVO	Beide Parteien (im Vorfeld jedes Webinars wird zwischen den Parteien abgestimmt, wer die ausrichtende Organisation ist und die Infrastruktur zur Verfügung stellt)
Datenauswertung	Beide Parteien (im Vorfeld jedes Webinars wird zwischen den Parteien abgestimmt, wer die ausrichtende Organisation ist und die Infrastruktur zur Verfügung stellt)